

Berlin, 09. Mai 2008

## Freie Theologische Akademie Gießen (FTA)

### Gründung und Trägerschaft:

Die FTA versteht sich als „Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Bereich evangelikaler Theologie“. Seit dem Frühjahr 2003 verfolgt die FTA die Genehmigung als Hochschule. Sie ist bisher nicht als solche staatlich anerkannt.

Träger der FTA ist der eingetragene Verein FTA e.V. Die selbst nicht rechtsfähige FTA hat Selbstständigkeit in akademischen Angelegenheiten. Der Verein wird von einem Förderverein unterstützt, dem ca. 13.000 Personen im In- und Ausland angehören.

### Gegenwärtiges Ausbildungsangebot (SS 2008)

Die FTA bietet gegenwärtig einen achtsemestrigen theologischen Ausbildungsgang für Bewerber aus evangelikalen Gemeinschaften, Freikirchen und unabhängigen Gemeinden als Alternative im tertiären Ausbildungsbereich an. Die Ausbildung führt nicht zu einem staatlich anerkannten Abschluss, wird jedoch von verschiedenen kirchlichen Denominationen und Verbänden als Berufsabschluss anerkannt.

Seit dem Jahr 2000 hat die University of Gloucestershire in England den einjährigen Master-Studiengang M.A. in Biblical and Theological Studies an der FTA bestätigt („Validierung“). Qualifizierte Studierende können sich dafür bewerben und den Studiengang mit einem britischen M.A. in Biblical and Theological Studies der University of Gloucestershire abschließen.

### Geplantes Studienangebot:

Im Falle der staatlichen Genehmigung beabsichtigt die FTA, einen dreijährigen Bachelor-Studiengang „Evangelikale Theologie“ und einen gleichnamigen zweijährigen Masterstudien-gang anzubieten.

### Studierende und Personal (SS 2008):

Derzeit belegen 150 Personen das Ausbildungsangebot an der FTA, bislang haben rd. 625 die FTA mit einem Abschluss verlassen. Die Studienplatzzielzahl für die neuen Studiengänge liegt bei zusammen 200 Studierenden. Die Gebühren für die Ausbildung betragen gegenwärtig 960 Euro pro Semester.

Die Lehre wird von 14 hauptamtlichen und 7 außerplanmäßigen Dozenten sowie von 6 Lehrbeauftragten betreut. Im Falle der staatlichen Anerkennung sind folgende, neu zu schaffende Stellen vorgesehen: 7 Professuren, 3 Juniorprofessuren, 4 Hochschuldozenturen und 3 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Ergänzt werden sollen diese durch Stellen für außerplanmäßige Professoren und Gastwissenschaftler.